



Brüssel, den 30. April 2021
(OR. en)

8338/21
ADD 1

DENLEG 31
FOOD 19
SAN 257

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Europäische Kommission
Eingangsdatum: 28. April 2021
Empfänger: Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.: D071863/03 ANNEX
Betr.: ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der
Höchstgehalte an Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloiden in
bestimmten Lebensmitteln

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D071863/03 ANNEX.

Anl.: D071863/03 ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den **XXX**
SANTE/10242/2021 Rev. 1 ANNEX
(POOL/E2/2021/10242/10242R1-EN
ANNEX.docx) D071863/03
[...] (2021) **XXX** draft

ANNEX

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte an
Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloiden in bestimmten Lebensmitteln**

DE

DE

ANHANG

Der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 wird wie folgt geändert:

- (1) In Abschnitt 2 erhalten die Einträge „2.9 Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide“ folgende Fassung:

„Erzeugnis ⁽¹⁾		Höchstgehalt
2.9	Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide	
2.9.1	Mutterkorn-Sklerotien	
2.9.1.1	Unverarbeitetes Getreide ⁽¹⁸⁾ außer - Mais, Roggen und Reis	0,2 g/kg
2.9.1.2	Unverarbeiteter Roggen ⁽¹⁸⁾	0,5 g/kg bis 30.6.2024 0,2 g/kg ab 1.7.2024
2.9.2	Ergotalkaloide (*)	
2.9.2.1	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von weniger als 900 mg/100 g)	100 µg/kg 50 µg/kg ab 1.7.2024
2.9.2.2	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von mindestens 900 mg/100 g) Gersten-, Weizen-, Dinkel- und Haferkörner, die für den Endverbraucher in Verkehr gebracht werden	150 µg/kg
2.9.2.3	Roggenmahlerzeugnisse Roggen, der für den Endverbraucher in Verkehr gebracht wird	500 µg/kg bis 30.6.2024 250 µg/kg ab 1.7.2024
2.9.2.4	Weizengluten	400 µg/kg
2.9.2.5	Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder ⁽³⁾ ⁽²⁹⁾	20 µg/kg

- (*) Der Höchstgehalt für Ergotalkaloide bezieht sich auf die Untergrenze der Summe der folgenden 12 Ergotalkaloide: Ergocornin/Ergocorninin; Ergocristin/Ergocristinin; Ergocryptin/Ergocryptinin (α- und β-Form); Ergometrin/Ergometrinin; Ergosin/Ergosinin; Ergotamin/Ergotaminin. Bei der Untergrenze der Summe wird der Beitrag jedes nicht quantifizierten Epimers auf null festgesetzt.“

- (2) Fußnote 1 erhält folgende Fassung:

„⁽¹⁾ Was Früchte, Gemüse und Getreide anbelangt, so wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäß der Definition

in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1). Hieraus folgt unter anderem, dass Buchweizen (*Fagopyrum spp.*) unter „Getreide“ eingeordnet wird und Erzeugnisse aus Buchweizen unter „Getreideerzeugnisse“ fallen. Der Höchstgehalt für Früchte gilt nicht für Schalenfrüchte.“

(3) Fußnote 18 erhält folgende Fassung:

„⁽¹⁸⁾ Der Höchstgehalt gilt für unverarbeitetes Getreide, das vor der ersten Verarbeitungsstufe in Verkehr gebracht wird. In integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen gilt der Höchstgehalt in der Produktionskette auf der ersten Verarbeitungsstufe vorausgehenden Stufe. Unter integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen sind Systeme zu verstehen, bei denen sämtliche eingehenden Partien im gleichen Betrieb gereinigt, sortiert und verarbeitet werden.

Trocknung und Reinigung, einschließlich Sortierung (gegebenenfalls Farbauslese) und mechanischer Oberflächenbearbeitung, gelten nicht als „erste Verarbeitungsstufe“, sofern das ganze Korn intakt bleibt.

Unter mechanischer Oberflächenbearbeitung ist die Reinigung von Getreide durch kräftiges Bürsten oder Scheuern in Verbindung mit Entstaubung (z. B. Staubabsaugung) zu verstehen.

Soll Getreide, in dem Mutterkorn-Sklerotien vorhanden sind, einer mechanischen Oberflächenbearbeitung unterzogen werden, muss das Getreide vor der mechanischen Oberflächenbearbeitung einen ersten Reinigungsschritt durchlaufen.“